

## DIE WIEDERKEHR DER PRIVATRECHTLICHEN RECHTSTHEORIE\*

Von Dietmar Willoweit, Würzburg

### I. Gerechtigkeit unter freien Gleichen als Forschungsthema einer „normativen Rechtstheorie“

Rechtstheorie und rechtsphilosophische Reflexionen legen ihren Darstellungen in der Gegenwart weiterhin die überwältigende Präsenz des Rechts in der modernen Gesetzgebung zu Grunde und schließen daran die Frage an, wie es durch die Rechtsprechung praktisch umgesetzt worden ist oder realisiert werden sollte – jedenfalls, soweit die Rechtsdenker den Schulen der kontinentalen Rechtskultur folgen.<sup>1</sup> Lehrbücher der Rechtstheorie kommen offenbar gar nicht umhin, den Studierenden Recht als „Summe der geltenden Rechtsnormen“ zu präsentieren,<sup>2</sup> wie es auch deren Vorverständnis entspricht und im Werk Hans Kelsens seinen konsequentesten Niederschlag gefunden hat.<sup>3</sup> Gleichwohl zwingt die immer wiederkehrende Konfrontation mit rechtsethischen Fragen und die moderne Diskussion der Menschenrechte, den Blick auch auf individuelle, „angeborene“, jedenfalls subjektive Rechte trotz Kelsens Kritik<sup>4</sup> zu richten, Recht also als „Verhältnis zwischen Menschen“ zu verstehen.<sup>5</sup> Niemand aber hat es in neuerer Zeit wie jetzt Florian Rödel unternommen, mit einer „normativen Rekonstruktion von Delikt, Ei-

---

\* Zugleich eine Stellungnahme zur Frankfurter Habilitationsschrift von *Florian Rödl*, *Gerechtigkeit unter freien Gleichen. Eine normative Rekonstruktion von Delikt, Eigentum und Vertrag*, Baden-Baden 2015 (Neue Schriften zum Zivilrecht Bd. 3), 489 S.

<sup>1</sup> *Hasso Hofmann*, *Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie*, 5., überarbeitete u. ergänzte Aufl., Darmstadt 2011, S. 3 f.

<sup>2</sup> *Bernd Rüthers* unter Mitarbeit von *Axel Birk*, *Rechtstheorie. Begriff, Geltung und Anwendung des Rechts*, 3. neu bearbeitete Aufl., München 2007, Rn. 53; *Klaus Adomeit/Susanne Hähnchen*, *Rechtstheorie für Studenten*, 6. Aufl., 2012, Rn. 6 u. passim; *Thomas Vesting*, *Rechtstheorie*, München 2007, Rn. 30 ff.

<sup>3</sup> *Hans Kelsen*, *Reine Rechtslehre. Studienausgabe der 1. Aufl. 1934*, hrsg. von Matthias Jestaedt, Tübingen 2008.

<sup>4</sup> Vgl. dazu *Dietmar Willoweit*, *Personale und normative Elemente der Rechtsbegründung. Kelsens Kritik des subjektiven Rechts und die Rechtslogik Gerhart Husserls*, in: *Perspektiven der Philosophie* 40 (2014), S. 79–100.

<sup>5</sup> *Kurt Seelmann/Daniela Demko*, *Rechtsphilosophie*, 6., überarbeitete und erweiterte Aufl., München 2014, Rn. 59 ff.; *Hofmann* (FN 1), S. 34 ff.; *Rüthers* (FN 2), Rn. 401 ff.; *Matthias Mahlmann*, *Rechtsphilosophie und Rechtstheorie*, 3. Aufl., Baden-Baden 2015, §§ 21, 24.